

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Abdruckpreis vierteljährlich M. 2.70 einschließlich des Postens. Unterhaltungsblätter in der Geschäftszeit, bei unregelmäßigen Boten sowie bei allen Reichs- und Provinzialtagen. — Erscheinung täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

**Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberkühngrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterkühngrün, Wildenthal usw.**

Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 20 Pf. Im Restamteil die Zeile 20 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pf. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für spätere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Verl.-Dir.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: **Emil Jannschuhn** in Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 234.

Sonntag, den 6. Oktober

1918.

## Bekanntmachung.

Der Stadtrat hat am 1. Oktober 1918 beschlossen, die Gebühren, welche als Entschädigung für die durch die Zwangsvollstreckung bedingten Arbeiten der Stadtverwaltung dienen, vom 1. Oktober d. J. ab zu fordern und nötigenfalls belatzustellen. Fällig sind die Gebühren sobald das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet, also wenn der Pfändungsbefehl unterzeichnet ist. Ob dann an den Ratsvollzieher oder an die Kasse vom Steuerzahler Zahlung geleistet wird, ist gleichgültig.

Wird vor Ausfertigung des Pfändungsbefehles jemand schriftlich an die fällig gewesene Steuer erinnert, so werden für diese Erinnerung auf Grund des Kostengesetzes Mahngebühren angelegt, die mit der Pfändungsgebühr nicht zu verwechseln sind.

Wer solche Gebühren nicht zahlen will, braucht nur seine Steuern rechtzeitig an die Steuereinnahme abzuführen.

Dringend wird davor gewarnt, den Ratsvollzieher mit Ausführung der zwar fälligen, aber noch nicht im Pfändungsbefehl eingetragenen Steuerbeträge zu behelligen.

Wege, Zeltverkömmiss und Gebühren kann sich das Publikum ersparen, wenn es sich ein Gemeindegeldkonto nimmt und Anweisung erteilt, die Steuern vom Girokonto zu beziehen, zumal die Giroguthaben jetzt mit 3 $\frac{1}{2}$ % verzinst werden.

Die Sparkasse erteilt in Girofachen Auskunft.

Eibenstock, den 1. Oktober 1918.

Der Stadtrat.  
Hesse.

## Schluß des Goldankaufes am Montag, den 7. Oktober 1918.

Wir bitten, die zur Ablieferung etwa noch vorgesehenen Gegenstände an diesem Tage einzuliefern.

Allen denen, die durch Abgabe ihres Goldbesitzes die wirtschaftliche Rüstung des Reiches in schwerster Zeit stärken halfen, sei auch hiermit **wärmster Dank** ausgesprochen.

Eibenstock, den 4. Oktober 1918.

Der Stadtrat.  
— Goldankaufsstelle. —

Alle Landwirte, die dringlichen Bedarfs an Schmieröl haben, wollen ihre Bestellungen unter Angabe der Maschinen in das im Flur des Rathauses aufgestellte Gefäß bis **Mittwoch, den 9. Oktober** einwerfen.

Eibenstock, den 4. Oktober 1918.

Der Stadtrat.

## Verkauf von Quarz

Montag, den 7. d. Mts.,

in den Geschäften von Günzel, Hubrich, Heymann, Herold, Oth, Konsumverein I und II, Hauschild und Grimm auf **Marke E 6** der Bezirkslebensmittelliste. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt  $\frac{1}{2}$  Pfund Quarz zum Preise von 31 Pf.

Eibenstock, am 5. Oktober 1918.

Der Stadtrat.

## Stridarbeiten für die Seeresverwaltung.

Die noch außenstehenden Soden sind nunmehr restlos

**Dienstag, den 8. d. Mts.,**

vormittags von 9—11 und nachmittags von 2—5 Uhr in der Stridereiabgabe, Bachstraße 3, abzuliefern. Wer die Frist verläßt, erhält bei der nächsten Garnausgabe nur zu einem Paar Soden Stridgarn.

Eibenstock, den 5. Oktober 1918.

Der Stadtrat.

## Ausgabe der Landeskartoffelkarten

Dienstag und folgende Tage nächster Woche. Weiters Bekanntmachung folgt.

**Die Aufstellung der Hauslisten für die im Jahre 1919 stattfindende Erhebung der staatlichen Einkommensteuer betr.**

Mit Rücksicht auf die im nächsten Jahre stattfindende Erhebung der staatlichen

Einkommensteuer sind in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise **Hauslisten** aufzustellen. Die Vorbrude zu diesen Listen werden jetzt ausgetragen und sind von den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern unter genauer Beachtung der vorgedruckten Anleitungen auszufüllen.

Hausbesitzern, denen **keine Hausliste bis 10. d. Mts.** zugestellt worden ist, haben eine solche **umgehend bei der Stadteinnahme zu entnehmen.**

Nach § 36 der Ausf.-Bdg. zum Einkommensteuergesetz vom 25. Juli 1900 ist der **12. Oktober dieses Jahres**

der maßgebende Tag für die Ausfüllung der Hauslisten.

Es sind daher alle **steuerpflichtigen Personen** in den Listen aufzuführen, welche am **12. Oktober** im Hause wohnen.

Dagegen sind solche Personen wegzulassen, welche vor diesem Tage ausgezogen oder erst nach demselben eingezogen sind.

Die Hauslisten sind ausgefüllt **binnen 10 Tagen nach dem Empfang, aber nicht vor dem 13. Oktober bei der Stadteinnahme wieder einzureichen.**

Die Einreichung hat durch den Hausbesitzer selbst oder durch solche Personen zu geschehen, welche über etwaige Fragen in Bezug auf die in der Liste enthaltenen Angaben **genügende Auskunft zu erteilen vermögen.**

An die **pünktliche Einhaltung** der vorerwähnten Einreichungsfrist wird hiermit ganz besonders erinnert.

Früherverletzungen werden ohne jede Nachsicht nach § 71 des Gesetzes geahndet.

Zugleich werden die Hausbesitzer und deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtungen **sorgfältiger und gewissenhafter** Ausfüllung der Hauslisten- und insbesondere darauf ausdrücklich aufmerksam gemacht.

- daß die unter Vorbemerkungen der Hauslisten A, a, b und c genannten Beitragspflichtigen allenthalben und unter der richtigen Bezeichnung aufgeführt, **auch bei den Personen unter e, deren Wohnung deutlich hervorgehoben sind,**
- daß die Diensthofen und Gehilfen, soweit letztere bei ihren Arbeitgebern wohnen, unmittelbar nach ihren Herrschaften und Arbeitgebern verzeichnet sind,
- daß die Ehefrauen nur dann besonders aufzuführen sind, wenn sie selbst einen Erwerb haben oder ein Vermögen besitzen, über dessen Nutzung ihnen die freie Verfügung zusteht,
- daß in Spalte 6—8 die Angaben über die Löhne oder der Wert der Kost nicht vergessen werden und die behaupteten auch den wirklichen oder üblichen Sätzen entsprechen,
- daß die Mietzinsen oder Mietwerte bei allen Haushaltungsvorständen und zwar der **Wahrsheit** gemäß beziehentlich dem wirklichen Wert entsprechend in den Spalten 10—11 angegeben sind,
- daß bei solchen Personen, welche Untermieter haben, letztere mit verzeichnet sind, und daß auch in Spalte 10 vorchriftsmäßig die Notiz „Untermieter“ angebracht ist,
- daß bei Gewerbetreibenden die Spalten 19—21, soweit nötig, ausgefüllt sind,
- daß in Spalte 22 die Unterschriften der Haushaltungsvorstände **eigenhändig** bewirkt worden sind,
- daß in Spalte 5 die vorjährige Wohnung zur Zeit der Hauslistenaufstellung **genau** angegeben wird,
- daß Spalte 9 von solchen Haushaltungsvorständen auszufüllen ist, deren Einkommen 5800 Mark nicht übersteigt,
- daß im Kriegsdienste befindliche Personen, einschließlich der Untermieter und Schlafstelleninhaber in die Hausliste aufzunehmen sind, wenn sie die Wohnung beibehalten haben. Die Einberufung zum Kriegsdienst ist in Spalte 2 der Hausliste durch den Vermerk: im Kriegsdienst kenntlich zu machen, vgl. auch gelben Zettel, der jeder Hausliste beiliegt.

Hauslisten dienen zugleich zur Aufstellung des Katasters für die Veranlagung zur **Ergänzungsteuer.**

Schließlich wird noch bemerkt, daß mangelhafte und **unvollständige** Angaben in den Hauslisten die in den Vorbemerkungen unter D der Hauslisten angedrohten Nachteile nach sich ziehen können.

Eibenstock, den 5. Oktober 1918.

Der Stadtrat.

## Vom Weltkrieg.

**Neue Durchbruchversuche gescheitert. Abdankung des Königs von Bulgarien.**

Unsere Feinde haben auch gestern wieder versucht, unsere Front zu durchbrechen, ohne daß sie jedoch ihr Ziel erreichten. Der Abendbericht meldet darüber:

(Amtlich.) Berlin, 4. Oktober, abends. Heftige Angriffe des Feindes beiderseits Koeselare, nördlich von St. Quentin, am Chemin des Dames und in der Champagne wurden abgewiesen. Zwischen den Argonnen und der Maas sind erneute Durchbruchversuche der Amerikaner gescheitert.

Der **Österreichisch-ungarische** Generalstab meldet:

Wien, 4. Oktober. Amtlich wird verlautbart: Italienischer Kriegsschauplatz. Ein durch Artillerie unterstützter Angriff italienischer Sturmtruppen auf Stellungsteile in den Judikarien scheiterte im Handgranatenfeuer unserer Besatzungen.

Albanischer Kriegsschauplatz. Die Rückverlegung unserer Gefechtsfront vollzieht sich plangemäß und ohne Störung durch den nachrückenden Feind. Am 2. d. M. haben circa 30 Einheiten feindlicher Seekreitkräfte und eine größere Anzahl feindlicher Flieger durch zwei Stunden Stadt und Hafen von Durazzo bombardiert. Der Sachschaden ist unbedeutend. Ein Versuch des Gegners, mit Torpedofahrzeugen und Gleitbooten in den Hafen einzudringen, scheiterte an der Abwehr der Landverteidigung und eigener Seekreitkräfte, wobei ein feindliches Gleitboot in den Grund geschossen wurde.

Der **Chef des Generalstabes.**

Als Sicherungsmaßnahmen gegen die infolge der Ereignisse in Bulgarien geschaffene Lage wird über deutsche Schritte zum Schutz der Dardanellen berichtet:

Berlin, 4. Oktober. (Privattelegramm.) Das russische Großkampfschiff „Bolsj“ und eine Anzahl im Laufe des Krieges fertiggestellte Einheiten, die bisher unter deutscher Kontrolle gestanden haben, sind von uns besetzt worden. Die verbündeten Streitkräfte im Schwarzen Meere erhalten dadurch zum Schutze der Meerengen eine recht erhebliche Verstärkung. Der Schritt ist im Einverständnis mit der Regierung in Moskau erfolgt.

In **Bulgarien** selbst beginnt sich die Lage zu klären. Gestern abend verbreitete der Dacht die Meldung von der Abdankung König Ferdinands:

Berlin, 4. Oktober. Wie die „Norddeut-